



# Streik ist ganz einfach.

## So handeln Tarifbeschäftigte in der Schule:

- ▶ Sie teilen der Schulleitung die Teilnahme am Warnstreik mündlich mit. Es reicht aus, wenn das am Tage des Warnstreiks erfolgt.
- ▶ Alle Tarifbeschäftigte (natürlich auch befristet Beschäftigte) haben ein durch das Grundgesetz garantiertes Streikrecht. Niemandem darf durch Streikteilnahme ein Nachteil entstehen. **Ausgefallene Arbeitszeit wird nicht nachgearbeitet!**
- ▶ GEW-Mitglieder erhalten finanzielle Streikunterstützung (3-facher Monatsbeitrag am Tag + 5€ pro Kind bzw. nachgewiesener Gehaltsabzug).
- ▶ Nicht-GEW-Mitglieder können ebenfalls streiken, erhalten aber keine finanzielle Unterstützung. Man kann noch am Streiktag GEW-Mitglied mit allen Rechten werden.
- ▶ Sie fahren am Warnstreiktag zum GEW-Warnstreikbüro, tragen sich dort in die Streiklisten für die Auszahlung des Streikgeldes ein und nehmen an den Streikaktionen teil.